



Sitzungsniederschrift

Gremium: Stadtrat Oberwesel
Datum: 19.05.2021
Ort: Videokonferenz gemäß § 35 Abs. 3 der Gemeindeordnung
Rheinland-Pfalz
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 07.05.2021 (PDF), 10.05.2021 (per Post)
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:42 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:		Bemerkung:
Vorsitzender:	Marius	Stiehl	ja		
Beigeordnete:	Maximilian	Jäckel	ja		ab TOP 9 (18:30 Uhr)
	Silke	Hüttner	ja		
	Karl-Heinz	Botens	ja		
Ratsmitglieder:	Jan	Zimmer	ja		CDU, Fraktionsvorsitzender
	Wolfgang	Dietrich	ja		CDU
	Christa	D'Avis	ja		CDU
	Noel	D'Avis	ja		CDU
	Hubertus	Jäckel	ja		CDU
	Katharina	Jäckel	ja		CDU
	Albert	Lambrich	ja		CDU
	Julia	Pawelski	ja		CDU, ab TOP 5 (18:20 Uhr)
	Klemens	Persch	ja		CDU

	Andreas	Schmelzeisen	ja		CDU
	Florian	Schmitz	ja		CDU
	Angelika	Albrecht	ja		SPD, FV, ab TOP 2 (18:09 Uhr)
	Peter	Stahl	ja		SPD
	Christian	Büning	ja		Bündnis 90/Die Grünen, Fraktionsvorsitzender
	Marcel	D'Avis	ja		Bündnis 90/Die Grünen
	Tanja	Paschek	ja		Bündnis 90/Die Grünen
	Franziskus	Weinert	ja		Bündnis 90/Die Grünen
	Ralph	Becker	ja		FWO
	Peter	Bappert	ja		FWO
	Christof	Persch	ja		FWO, Fraktionsvorsitzender
Ortsvorsteher:	Kurt	Renzler	ja		
	Frido	Persch	ja		Ab TOP 3 (18:15 Uhr)
	Egon	Lambrich	ja		
Sonstige:	Kathrin	Boos	ja		Schritfführerin
	Denise	Bergfeld	ja		Rhein-Hunsrück-Zeitung zum öffentlichen Teil
	Jörg	Mehr	ja		Krankenhaus GmbH, zu TOP 14

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Stadtrat ist beschlussfähig. Die Tagesordnung bleibt gegenüber der Einladung unverändert.

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Zustimmung zur Durchführung einer Videokonferenz gemäß § 35 Absatz 3 Gemeindeordnung
2. Satzung der Stadt Oberwesel zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten im Stadtgebiet Oberwesel
3. Information über Ehrenämter gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamten-gesetz für das Jahr 2020

4. Vergabe der Ingenieurleistungen für die Sanierung der KiTa Pusteblume in der Stadt Oberwesel
5. Erschließung Neubaugebiet „Hinter dem Graben“; Stadtteil Langscheid
Erschließungsvertrag mit dem Verbandsgemeindewerk Hunsrück-Mittelrhein als Träger der Abwasserbeseitigung für die abwassertechnische Erschließung des Neubaugebietes
6. Erschließung Neubaugebiet „Hinter dem Graben“; Stadtteil Langscheid
Festlegung der Auftragsvergabe an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter
7. Erschließung Neubaugebiet „Hinter dem Graben“; Stadtteil Langscheid
 - a) Vergabe von Ingenieurleistungen für die Verkehrsplanung
 - b) Vergabe von Ingenieurleistungen für die Entwässerungsplanung
8. Annahme von Spenden
 - 8.1 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
 - 8.2 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
 - 8.3 Sonstiges
9. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1 öSTR Oberwesel 19.05.2021	Zustimmung zur Durchführung einer Videokonferenz gemäß § 35 Absatz 3 Gemeindeordnung
--	---

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Durchführung der Sitzung per Videokonferenz gemäß § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

Frau Angelika Albrecht betritt den virtuellen Raum und nimmt ab sofort an der Sitzung teil.

TOP 2 öSTR Oberwesel 19.05.2021	Satzung der Stadt Oberwesel zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten im Stadtgebiet Oberwesel
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 2, 21/Obe/0010

Beratungsdetails:

Nach § 4 Abs. 4 Landes-Immissionsschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LImSchG) kann der Beginn der Nachtzeit um 1 Stunde für den Betrieb der Außengastronomie hinausgeschoben werden. In diesem Zusammenhang werden die Gemeinden ermächtigt, entsprechende Regelungen auch durch eine Satzung treffen zu können.

Die Stadt Oberwesel, als in Rheinland-Pfalz anerkannte Tourismusgemeinde, regelt mit der künftigen Satzung die Außenbewirtschaftungszeiten in der Stadt Oberwesel einschließlich der Stadtteile in der Zeit vom 01.04. bis 31.10. eines jeden Jahres.

Danach endet die Außenbewirtschaftungszeit in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sowie vor einem gesetzlichen Feiertag um 23:00 Uhr. Mit der Hinausschiebung der Nachtzeit bis 23:00 Uhr soll dem Wunsch, länger als 22:00 Uhr Außengastronomie betreiben und nutzen zu können, Rechnung getragen werden.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 LImSchG ist zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen der durch die Außengastronomie verursachte Lärm durch Auflagen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Solche Regelungen finden sich in § 2 des Satzungsentwurfs.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17.05.2021 dem Stadtrat einstimmig empfohlen hat, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass die Anwohner zusätzlich zur Satzungsveröffentlichung durch einen Presseartikel über die Änderungen informiert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat Oberwesel beschließt die Satzung zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten im Stadtgebiet Oberwesel.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (20 Ja-Stimmen).

TOP 3 öSTR Oberwesel 19.05.2021	Information über Ehrenämter gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz für das Jahr 2020
--	---

Beratungsdetails:

Der Vorsitzende weist auf die Pflicht zur Information über Nebentätigkeit/Ehrenämter gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz seine Person und die Beigeordneten Maximilian Jäckel, Silke Hüttner und Karl-Heinz Botens betreffend hin.

Der Vorsitzende liest die Liste der Ehrenämter, deren Umfang und Vergütung vor.

Der Stadtrat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

Die Liste der Nebentätigkeiten wird als Anlage dieser Niederschrift beigelegt. Im Übrigen wird der entsprechende Teil der Niederschrift auf der Internetseite der Stadt Oberwesel veröffentlicht.

TOP 4 öSTR Oberwesel 19.05.2021	Vergabe der Ingenieurleistungen für die Sanierung der KiTa Pustebume in der Stadt Oberwesel
--	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Obe/0015

Beratungsdetails:

Der Kindergarten Pustebume in Oberwesel ist verpflichtet, im Rahmen des neuen Kitazukunftsgesetzes die bestehende Küche zu sanieren und als Ausgabeküche für 100 Essen zu optimieren.

Um dafür gerüstet zu sein, wird das angrenzende Personal-WC in eine Spülküche umgebaut und mit der bestehenden Küche verbunden. Der bestehende Putzmittelraum wird durch eine Trockenbauwand zweigeteilt. Im hinteren Bereich entsteht das neue Personal-WC und im vorderen Bereich befindet sich weiterhin der Putzmittelraum. Im Obergeschoß wird der neue U3-Bereich geschaffen. In dem dazu gehörigen Bad soll eine erhöht liegende Duschwanne für die Kinder installiert werden. Der Zugang für die Kinder erfolgt über eine Treppe. Zudem werden zwei neue WC-Schüsseln für Kleinkinder anstelle der normalen WC-Schüsseln installiert.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die weitere Planung „Sanierung der Küche der Kita Pustebume“ das Ingenieurbüro Dasting zu beauftragen. Das Honorar beträgt für die Leistungsphasen 1-9 der HOAI bei voraussichtlichen Baukosten von 65.000 Euro netto für die Gewerke Küche, Sanitär und Elektro 19.861,28 Euro netto und somit 23.634,92 Euro brutto. Das Angebot ist der Beschlussvorlage beigelegt, wurde entsprechend geprüft und steht im Einklang mit der HOAI 2021.

Um zusätzliche Kosten für baulichen Leistungen, wie die Einschaltung eines Architekturbüros für die Stadt Oberwesel einzusparen, hat die Verbandsgemeinde die Leistungsverzeichnisse für die Gewerke Abbruch, Trockenbau, Fliesen und Maler erstellt. Geplant ist weiterhin die Vergabe und anschließende Bauausführung intern zu koordinieren und zu überwachen.

Die geschätzten Kosten für die Sanierung liegen insgesamt bei 130.734,92 Euro. Seitens des Trägers der Kita GmbH werden für die Sanierung Sachwerte in Höhe von 5.000 Euro angeschafft.

Im Haushaltsplan 2021 sind insgesamt 130.000,00 Euro für die Baumaßnahme veranschlagt. Aktuell sind davon noch 130.000,00 Euro verfügbar.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 17.05.2021 dem Stadtrat einstimmig empfohlen hat, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Oberwesel beschließt, die Fachingenieurleistungen an das Ingenieurbüro W. Dasting & Partner aus 56182 Urbar zu einer voraussichtlichen Honorarsumme von 23.634,92 Euro zu vergeben.

Der Stadtrat der Stadt Oberwesel beschließt weiterhin, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück Mittelrhein die Gewerke Abbruch, Trockenbau, Fliesen und Maler nach erfolgter beschränkter Ausschreibung an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vergeben soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (20 Ja-Stimmen).

Frau Julia Pawelski betritt den virtuellen Raum und nimmt ab sofort an der Sitzung teil.

TOP 5 öSTR Oberwesel 19.05.2021	Erschließung Neubaugebiet „Hinter dem Graben“; Stadtteil Langscheid Erschließungsvertrag mit dem Verbandsgemeinde- werk Hunsrück-Mittelrhein als Träger der Abwasserbeseitigung für die abwasser- technische Erschließung des Neubaugebietes
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Obe/0017

Beratungsdetails:

Die Stadt Oberwesel plant die Erschließung des Neubaugebietes „Hinter dem Graben“ im Stadtteil Langscheid.

Nach § 67 Abs. 1 Ziffer 6 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, obliegt die ausschließliche Zuständigkeit für die Herstellung der Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein. Der gebildete Eigenbetrieb führt die Bezeichnung Verbandsgemeindewerke Hunsrück-Mittelrhein.

Nach § 94 Abs. 1 GemO erheben die Verbandsgemeindewerke „nach Maßgabe der Gesetze“ Abgaben. Daneben können „Sonderverträge“ abgeschlossen werden, wenn Kostendeckung gewährleistet ist (§ 2 Abs. 2 Satz 2 KAG). Durch die in den letzten Jahren mit Nachdruck betriebene Erschließung von Wohnbauflächen in den ehemaligen Verbandsgemeinden Emmelshausen und St. Goar-Oberwesel konnte der Bedarf an Bauland in den Gemeinden weitestgehend gedeckt werden. Der Kostendruck in der Abwasserbeseitigung wird jedoch immer stärker. Das heißt, dass Neubaugebiete nur noch erschlossen werden können, wenn die entstehenden Gesamtkosten der Erschließung gedeckt werden können.

Eine Abrechnung nach den tatsächlichen Erschließungskosten ist daher sinnvoll und zweckentsprechend. Damit eine baldige Realisierung des Vorhabens erreicht werden kann, soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen durch Erschließungsvertrag auf die Stadt Oberwesel zu übertragen. Dies bedeutet, dass ein Erschließungsträger die Erschließungsanlagen zunächst auf eigene Kosten herstellt. Die dann erschlossenen einzelnen Grundstücke werden von ihm entweder selbst genutzt oder weiterverkauft. Der Erwerber eines solchen Grundstücks zahlt über den Kaufpreis gleichzeitig die Kosten für die Erschließung, die der Erschließungsträger durchführt, also auf jeden Fall die Entwässerung.

Bereits in der Vergangenheit wurde von dieser Möglichkeit in den verschiedensten Gemeinden der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein Gebrauch gemacht. Die näheren Einzelheiten des Vertrages ergeben sich aus dem beigefügten Vertragstext.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 17.05.2021 dem Stadtrat einstimmig empfohlen hat, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat Oberwesel stimmt dem als Anlage beigefügten Vertrag über die abwassertechnische Erschließung des Neubaugebiet „Hinter dem Graben“, Stadtteil Langscheid, zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (21 Ja-Stimmen).

TOP 6 öSTR Oberwesel 19.05.2021	Erschließung Neubaugebiet „Hinter dem Graben“; Stadtteil Langscheid Festlegung der Auftragsvergabe an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter
--	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Obe/0018

Beratungsdetails:

Die Stadt Oberwesel plant im Stadtteil Langscheid die Erschließung des Neubaugebietes „Hinter dem Graben“.

Neben Straßen- und Kanalarbeiten müssen auch Wasserleitungsmaßnahmen ausgeschrieben werden. Daher ist eine reibungslose Baukoordinierung notwendig. Eine getrennte Vergabe der Bauarbeiten würde mit Sicherheit zu höheren Baukosten führen, da die Baustelleneinrichtungskosten dabei erheblich höher liegen. Die technischen Notwendigkeiten machen es erforderlich, die Lieferungen und Leistungen an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Darüber hinaus wäre eine getrennte Vergabe auch mit einer wesentlich längeren Bauzeit zu rechnen. Gründe, die eine Gesamtvergabe mehrerer Fachlose bedingen könnten, sind vor der Ausschreibung zu erkunden.

Die Vertragsbedingungen sind dann entsprechend festzulegen. Bei Gemeinschaftsmaßnahmen verschiedener Träger ist vor der Ausschreibung durch gleichlautende Beschlüsse festzulegen, dass der insgesamt wirtschaftlichste Bieter den Auftrag erhalten soll.

Um finanzielle Nachteile für einen der Beteiligten zu vermeiden, sollte ein sachgerechter Interessenausgleich angestrebt werden. Die Berechnung der Interessenausgleichzahlung basiert auf der Grundlage des nachgerechneten Submissionsergebnisses. Diese Vorgehensweise

gleicht die finanziellen Vorteile der Vergabe an den mindest bietenden Bieter der Gesamtmaßnahme für alle beteiligten Maßnahmenträger gerecht aus.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 17.05.2021 dem Stadtrat einstimmig empfohlen hat, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat Oberwesel beschließt, die Arbeiten für die Baumaßnahmen grundsätzlich an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Darüber hinaus beschließt er festzulegen, dass eine Interessenausgleichzahlung an die beteiligten Träger der Baumaßnahme –wie vorgeschlagen- erfolgen soll. Es ist eine Vereinbarung mit den Beteiligten zu schließen, die den Vorteilsausgleich regelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

TOP 7 öSTR Oberwesel 19.05.2021	Erschließung Neubaugebiet „Hinter dem Graben“; Stadtteil Langscheid a) Vergabe von Ingenieurleistungen für die Verkehrsplanung b) Vergabe von Ingenieurleistungen für die Entwässerungsplanung
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Obe/0019

Beratungsdetails:

Die Stadt Oberwesel, Stadtteil Langscheid, plant die Erschließung des Neubaugebietes „Hinter dem Graben“.

Zur weiteren Vorbereitung der Maßnahme ist es notwendig, die Planungsleistungen zur vergeben. Da die Mindest- und Höchstsätze der HOAI aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes nicht mehr als bindendes Preisrecht gelten, wurden für die Ingenieurleistungen von drei geeigneten Büros mit einer kurzen Vorhabensbeschreibung Angebote eingeholt. Es wurden sowohl die Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen als auch für die Ingenieurbauwerke abgefragt und darauf hingewiesen, dass das insgesamt günstigste Ingenieurbüro den Auftrag erhält.

Die Beauftragung der Ingenieurleistungen Verkehrsanlagen und für die Entwässerungsplanung erfolgt stufenweise. Das Ingenieurbüro Dillig Ingenieure GmbH, Simmern, hat der Verwaltung mit Datum vom 04.05.2021 eine Leistungs- und Honorarbenennung für die Gesamtbaumaßnahme (Verkehrsanlagen- und Kanalbau) in Höhe von 129.820,68 € brutto vorgelegt.

Die Honorarbenennungen für die Gesamtbaumaßnahme zwei weiterer Ingenieurbüros lagen bei 131.836,41 € brutto und 139.224,37 € brutto, siehe Anlage.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die Ingenieurleistungen für die Verkehrsplanung (Leistungsphasen 1 – 3) und für die Entwässerungsplanung (Leistungsphasen 1 - 4) auf Grundlage des Angebots vom 04.05.2021 an Dillig Ingenieure GmbH, Simmern, zu vergeben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 17.05.2021 dem Stadtrat einstimmig empfohlen hat, den Beschlussvorschlägen zu folgen.

Beschluss:

- a) Der Stadtrat Oberwesel beschließt, die Ingenieurleistungen der Verkehrsanlagenplanung (Leistungsphasen 1 – 3) auf der Grundlage der geprüften Honorarbenennung vom 04.05.2021 an Dillig Ingenieure GmbH, Simmern, zu erteilen.
- b) Der Stadtrat Oberwesel beschließt, die Ingenieurleistungen für die Entwässerungsplanung (Leistungsphasen 1 – 4) auf der Grundlage der geprüften Honorarbenennung vom 04.05.2021 an Dillig Ingenieure GmbH, Simmern, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zu a) Einstimmig (21 Ja-Stimmen).

Zu b) Einstimmig (21 Ja-Stimmen).

TOP 8.1 öSTR Oberwesel 19.05.2021	Annahme von Spenden Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 21/Obe/0009

Beratungsdetails:

Der Stadt Oberwesel wurde eine Spende von Frau Luise Weber, Holzgasse 1 a, 55430 Oberwesel, i. H. v. 150,00 € angeboten. Das Geld soll für die Heimatpflege in der Stadt Oberwesel verwendet werden.

Die Spende ist im Haushaltsplan veranschlagt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Spende von Frau Luise Weber, Oberwesel, über 150,00 € für die Heimatpflege in der Stadt Oberwesel zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (21 Ja-Stimmen).

TOP 8.2 öSTR Oberwesel 19.05.2021	Annahme von Spenden Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 21/Obe/0011

Beratungsdetails:

Der Stadt Oberwesel wurde eine Spende von Herrn Jürgen Weiler, Am Ochsenturm 2, 55430 Oberwesel, i. H. v. 300,00 € angeboten. Das Geld ist für die Heimatpflege in der Stadt Oberwesel.

Die Spende ist im Haushaltsplan veranschlagt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Spende von Herrn Jürgen Weiler, Oberwesel, über 300,00 € für die Heimatpflege in der Stadt Oberwesel zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (21 Ja-Stimmen).

TOP 8.3 öSTR Oberwesel 19.05.2021	Annahme von Spenden Sonstiges
--	--

Dieser Punkt wird mangels Beratungsbedarfs nicht eröffnet.

TOP 9 öSTR Oberwesel 19.05.2021	Mitteilungen und Anfragen
--	----------------------------------

- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass der positive Bescheid über die im Dezember beantragten Mittel der Bundeswaldprämie für den zertifizierten Stadtwald im März 2021 bei der Stadtverwaltung eingegangen ist. Die Höhe der Prämie beträgt 106.600,00 Euro.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass anlässlich des Todes von Herbert Jäckel neben den Nachrufen in den Hunsrück-Mittelrhein-Nachrichten und der Rhein-Hunsrück-Zeitung 250,00 € an den Bauverein gespendet wurden.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass die Bauantragstellerin die Verpflichtungsklage gegen die Versagung der Baugenehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde auf Hinweis des Verwaltungsgerichtes Koblenz zurückgezogen hat. Die Ablehnung der Baugenehmigung zur Errichtung einer Fremdwerbeanlage auf dem Tennisplatzgelände sei damit bestandskräftig. Die Stadt hatte seinerzeit ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB versagt.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass am Donnerstag, 22.04.2021, ein Koordinierungsgespräch mit allen am Ausbau des Heumarktes beteiligten Behörden, Versorgern und Planungsbüros stattgefunden habe. Mit einem tatsächlichen Baubeginn ist vor Ende September/Anfang Oktober 2021 nicht zu rechnen. Aller Voraussicht nach wird in 2021 nur der erste Bauabschnitt (Bereich zwischen Küsterhäuschen und Stadtausgang) umgesetzt. Das Bauende ist für Ende 2022 vorgesehen. Herr Stiehl habe den LBM Bad Kreuznach und den Kreis gebeten, die Anlieger mit einer Pressemeldung hinsichtlich des Verfahrensstandes zu informieren.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass die Ausbauarbeiten des Bürgersteiges in der Mainzer Straße, nach anfänglichen Verzögerungen des Baubeginns, nun planmäßig vorangehen.

- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass der LBM Bad Kreuznach die Stützmauer Ecke Koblenzer Straße/K 93 (Bürgermeister-Zeuner-Straße) im Sommer 2021 sanieren wird. Dabei soll auch der Gehweg durch eine veränderte Anbringung des Geländers verbreitert werden.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass die Angelegenheit Querungshilfe B9 / Tuchscheren nach wie vor eine schwierige Angelegenheit ist. Er ist weiterhin im Gespräch mit dem LBM Bad Kreuznach.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass am 29.04.2021 ein Gespräch mit dem LBM Bad Kreuznach hinsichtlich der Fuß- und Radwegeüberführung B9 in Höhe Schaarplatz stattgefunden habe. Dort sei thematisiert worden, welche Überlegungen es seitens der Stadt Oberwesel hinsichtlich des Brückenbauwerks gäbe. Herr Stiehl habe erklärt, dass die Brücke möglicherweise im Rahmen der Neugestaltung des Rheinufers rückgebaut werden könnte und somit eine Sanierung entbehrlich wäre.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass das Rosenbeet am Schaarplatz umgestaltet werden soll. Die Umgestaltung wird der Bauhof übernehmen. Auf dem neu gestalteten Platz wird es zudem eine Sitzbank geben. Die Bank wird gestiftet.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass der Auftrag für den Abriss der Kirche Dellhofen seitens der Kath. Kirchengemeinde vergeben wurde und für Ende Mai/Anfang Juni geplant sei. Die Förderung sei davon unabhängig und es sei noch kein Förderbescheid eingegangen.
- Marcel D'Avis bittet darum, an der B9/Tuchscheren ein Schild aufzustellen „Achtung! Fußgänger/Radfahrer queren“ um die Autofahrer zu warnen oder den Personen einen alternativen Weg auszuweisen. Der Stadtbürgermeister sichert zu, sich das vor Ort anzusehen.
- Christian Büning bittet darum, auf dem Wegstück Parkplatz Lidl bis Eingang Parkplatz Rossmann/Floristik Persch Fahrbahnmarkierungen anzubringen, um den Gehweg besser von der Fahrbahn abzugrenzen. Der Stadtbürgermeister sagt zu, sich um die Umsetzung zu kümmern.
- Christian Büning teilt mit, dass der nächste Termin des Arbeitskreises Buga für den 02.06., 18:00 Uhr, festgesetzt wurde.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 18:45 Uhr.